Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

Der Bürgermeister - Postfach 1209 - 53785 Lohmar

[redacted]

Dienststelle: **Untere Denkmalbehörde**

Stadthaus
Hauptstraße 27 – 29
53797 Lohmar

Auskunft erteilt: Frau Verlage
Zimmer: 221
Telefon: (02246) 15 - 334
Fax: (02246) 15 -
Internet http://www.lohmar.de
e-Mail: marion.verlage@lohmar.de

Ihr Schreiben/Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
	63.7-XX1/2019	**23.05.2019**

Objektdaten:

Grundstück : Sottenbacher Str. 25-27
Gemarkung : Scheiderhöhe
Flur : 12
Flurstück : 100, 648

Baudenkmal : Ehemalige Fachwerkhofanlage Kreuzerhof (jetzt Doppelwohnhaus)
Maßnahme : Eintragung in die Denkmalliste

Anhörung zur Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste

[redacted]

seitens des Landschaftsverbandes Rheinland - Amt für Denkmalpflege im Rheinland - ist ein Gutachten vom 13.12.2019 erstellt und weiterhin erklärt worden, dass das o.g. Objekt ein Denkmal gemäß § 2 DschG NW ist und somit die Eintragung des Denkmals in die Denkmalliste der Stadt Lohmar beantragt.

Daher beabsichtige ich, das in Ihrem Eigentum stehende Objekt als Baudenkmal in die Denkmalliste einzutragen (vgl. § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Land Nordrhein-Westfalen- Denkmalschutzgesetz NW- vom 11.03.1980 (GV NW S. 226 ff.), in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 bis 3 der Verordnung über die Führung der Denkmalliste vom 13.03.2015).

Begründung:

Das Fachwerkwohnhaus Sottenbacher Str. 25/27 in Lohmar Heppenberg ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für Siedlungen, hier Lohmar. Urkundlich als Hofstelle erstmals im frühen 16. Jahrhundert erwähnt, dokumentiert der bestehende, im 18. Jahrhundert errichtete Kreuzerhof bis heute anschaulich Entwicklung und Bebauung nahe der Aggerfurt in Heppenberg.

An Erhaltung und Nutzung des Fachwerkwohnhauses besteht aus wissenschaftlichen (hier: orts- und baugeschichtlichen) und städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse.

Für die Ortslage Heppenberg dokumentiert das Fachwerkwohnhaus Kreuzerhof am Standort Sottenbacher Str. 25/27 die tradierte Besiedelung der Hofstelle, die seit dem frühen 16. Jahrhundert urkundlich belegt ist und auch durch die Nähe zur Aggerfurt begründet ist. Damit kommt dem Kreuzerhof, der im 19. Jahrhundert auch als Gasthaus genutzt wurde, ortsgeschichtliche Bedeutung zu. Mit seiner überlieferten Fachwerkstruktur und seiner Baugeschichte bildet das Fachwerkwohnhaus ein bauliches Zeugnis der Ortsentwicklung von Heppenberg und der Entwicklung der Fachwerkbauweise im 17. und 18. Jahrhundert. Darüber hinaus ist es mit seinen Bauphasen und unterschiedlichen Altersstellungen ein interessantes Objekt für die wissenschaftliche Hausforschung.

Mit seiner prägnanten, langgestreckten Fachwerkfassade und den geschlossenen Dachflächen bildet das im Äußeren nahezu unverfälscht bewahrte Fachwerkwohnhaus Sottenbacher Str. 25/27 einen Blickfang und ist damit von städtebaulicher Bedeutung. Als ortsbildprägender Fachwerkbau belegt es die historische Bebauung von Heppenberg und ist unverzichtbarer Bestandteil der Bebauungsstruktur.

Ich gebe Ihnen hiermit gemäß § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 21.12.1976 (GV NW S.438) in der zur Zeit gültigen Fassung Gelegenheit, sich bis zum 20.06.2019 zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Sollten mir bis zum o.g. Termin keine Äußerung Ihrerseits vorliegen, gehe ich davon aus, dass Sie von Ihrem Anhörungsrecht keinen Gebrauch machen wollen und werde dann das Objekt unter Denkmalschutz stellen.

Sie erhalten hierüber einen rechtmittelfähigen Bescheid.

Bei Rückfragen steht der im Briefkopf genannte Sachbearbeiter/in, im Rahmen der Sprechzeiten, gerne persönlich zur Verfügung. Die Sprechzeiten sind montags von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Verlage